



Gleisabstände

Bei der Planung von Bahnhofsgleisanlagen sind, je nach vorgesehenem Betrieb mit oder ohne Rollfahrzeugen (Rollböcke oder Rollwagen mit verladenen Normalspurwagen), die Gleis- und Rampenabstände der folgenden Tabellen zu berücksichtigen.

- Die Mindestmaße wie angegeben sind unbedingt einzuhalten, da es sonst zu betrieblichen Schwierigkeiten (Berührungen, Entgleisungen) kommen kann.
- Insbesondere beim Nachbau von Vorbildsituationen kann es durchaus beabsichtigt sein, dass am Modul z.B. vorbildentsprechend KEIN Rollwagenverkehr möglich ist. Dies sollte möglichst am Modul gekennzeichnet sein, jedenfalls in der Modulzeichnung angegeben werden, um die Modulzusammenstellung entsprechend planen zu können.

Abstand zwischen den Gleisen				
1. Gleis	2. Gleis	Signal zwischen den Gleisen	Vorbild [mm]	Modell [mm]
Schmalspur	Schmalspur	Nein	3300	38
Schmalspur	Schmalspur	Ja	3650	42
Schmalspur	Normalspur oder Rollwagen	Nein	3650	42
Schmalspur	Normalspur oder Rollwagen	Ja	4000	46
Normalspur oder Rollwagen	Normalspur oder Rollwagen	Nein	3850	44
Normalspur oder Rollwagen	Normalspur oder Rollwagen	Ja	4500	52

Rampenhöhen

Die Rampenhöhe hat an sich keine betriebliche Bedeutung, die Maße sollten aber doch aus optischen Gründen berücksichtigt werden.

Maße über SOK	Vorbild [mm]	Modell [mm]
Seitenrampe ohne Rollfahrzeuge	800	9,5
Kopframpe ohne Rollfahrzeuge	835	9,5
Rampen zur Entladung von aufgeschemelten Normalspurwagen	1100 + RH *)	13 + RH *)

*) RH = Rollfahrzeugladehöhe (Modell 6,5 mm über Schienenoberkante)

Bahnsteige, Bahnsteigkanten

Bei Bahnsteigen und Bahnsteigkanten ist vor allem die Geometrie der Modellfahrzeuge zu beachten, weniger die Maßstäblichkeit. Da das Vorbild ‚Österreichische Schmalspurbahnen‘ ist, kommen natürlich in erster Linie die Fahrzeughersteller österreichischer Modelle, Liliput und ROCO, in Betracht.

Trittbrettunterkante/Breite Liliput Bi/s: 3mm/26,5mm

Trittbrettunterkante/Breite ROCO B4i/s: 3mm/29mm

(Trittbrettunterkante über Schienenoberkante)

Maße über SOK	Vorbild [mm]	Modell [mm]
Befestigte Bahnsteigkante	380	4,5
Schüttbahnsteig	120	1,5

- Der Abstand der Bahnsteigkanten sollten daher mindestens 15mm von der Gleismitte entfernt sein und höchsten 3mm über Schienenoberkante hoch sein.
- Die Bahnsteighöhe des Schüttbahnsteiges bezieht sich auf Bahnsteigmitte. In Gleisnähe darf das Gleisniveau nicht überragt werden.
- Empfehlung ist jedenfalls, mit möglichst vielen der eingesetzten Fahrzeuge Probefahrten zu machen und gegebenenfalls die Bahnsteige zu adaptieren, da viele Fahrzeuge - auch und vor allem Großserienfahrzeuge - die Normmaße über- oder unterschreiten.
- Besonders die Triebwagen Reihe 5090 haben sehr tiefhängende Anbauten. Auch manche Dampfloks haben überbreite Zylinder. Ausgiebige Probefahrten sind wichtig!